

Informationsschrift



Reiskirchen



2016/2017



Inhaltsverzeichnis

1. Die Lehrer und Lehrerinnen stellen sich vor	3
2. Kontakt	4
3. Öffnungszeiten des Sekretariats	4
4. Termine	5
5. Veranstaltungen	5
6. Schulische Gremien	6
• Elternbeirat	6
• Schulkonferenz	6
7. Entschuldigungen und Beurlaubungen	7
• Entschuldigungen	7
• Ansteckende Krankheiten	8
• Beurlaubungen	10
8. Schulunfälle	10
9. Sport- und Schwimmunterricht	10
10. Sicherer Schulweg	11
• Zu Fuß	11
• Mit dem Bus	11
• Busabfahrtszeiten von der Schule	12
• Mit dem Auto	12
11. Besondere Einrichtungen und Angebote	12
• Ganztagsangebot	12
• Bücherei	13
• Computerraum	13
• AGs	13
• Der Freundes- und Förderkreis der Kirschbergschule e.V.	13
12. Elterngespräche / Elternabende	14
13. Religions- und Ethikunterricht	14
14. Lernmaterial – Schulbücher – Lernmittelfreiheit	15
15. Fundsachen	15
15. Schulwegeplan	16

1. Die Lehrer und Lehrerinnen stellen sich vor



Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht nun die Kirschbergschule in Reiskirchen.

Um Ihrem Kind und Ihnen zu helfen, sich in unserer Schule gut zurecht zu finden, haben wir diese Schrift zusammengestellt.

Sie soll Ihnen die Orientierung erleichtern und einige Informationen vermitteln. Wir hoffen, dass wir damit zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule beitragen können und Ihr Kind sich in unserer Schule wohl fühlt.

2. Kontakt

Kirschbergstraße 27

35447 Reiskirchen

Grundschule des Landkreises Gießen

Rektorin : Stefanie Levenig

Konrektor : Ralf Burkart

Sekretärin : Hülya Öcalan

Hausmeister: Jörg Gontrum

Telefon: 06408-2940

Fax: 06408-2955

Email: info@kirschbergschule-reiskirchen.de

Homepage: www.kirschbergschule-reiskirchen.de

3. Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag	07:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 14:30 Uhr
Mittwoch	07:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 14:30 Uhr
Freitag	_____

Die Kirschbergschule ist eine Grundschule mit 260 Schülern, die sich auf 13 Klassen verteilen.

An unserer Schule arbeiten 17 Lehrkräfte, zwei Pfarrer und ein Diakon.

4. Termine

Schulferien

Die Ferien sind für das Schuljahr 2016/17 wie folgt festgelegt:

Sommerferien 2016	18.07.2016 - 26.08.2016
Herbstferien 2016	17.10.2016 - 29.10.2016
Weihnachtsferien 2016/17	22.12.2016 - 07.01.2017
Osterferien 2017	03.04.2017 - 15.04.2017
Sommerferien 2017	03.07.2017 - 11.08.2017



Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Bewegliche Ferientage:

**Am letzten Tag vor den
Ferien endet der
Unterricht immer nach der
3. Stunde um 10:30 Uhr.**

Rosenmontag	27.02.2017
Freitag nach Christi Himmelfahrt	26.05.2017
Freitag nach Fronleichnam	16.06.2017

5. Veranstaltungen

Zu unseren wiederkehrenden Veranstaltungen gehören:

- Besuch eines Weihnachtsmärchens
- gemeinsame Faschingsfeier
- Schulfest
- Sportfest
- Laufabzeichen
- Fußballturnier
- Lesewettbewerb

Nähere
Informationen
erhalten Sie durch
Infobriefe und auf
Elternabenden!

6. Schulische Gremien

Elternbeirat

Der Klassenelternbeirat und sein(e) Stellvertreter(in) werden in Klasse 1 und 3 innerhalb der ersten sechs Schulwochen auf einem Elternabend für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er lädt in der Regel einmal pro Halbjahr zu einem Elternabend ein und ist bei Problemen in der Klasse erster Ansprechpartner.

Der Schulelternbeirat:

Die Elternvertreter aller Klassen bilden den Schulelternbeirat und wählen ebenfalls für die Dauer von 2 Jahren einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende und eine/n Stellvertreter/in.

Der Vorsitzende des Schulelternbeirats, sein Stellvertreter sowie ggf. bis zu drei weitere Mitglieder können an der Gesamtkonferenz beratend teilnehmen.

Der Schulelternbeirat wird vom Vorsitzenden mindestens einmal pro Halbjahr einberufen. Er muss einberufen werden, wenn ein Fünftel der Mitglieder oder die Schulleitung dies verlangt.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das Gremium gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung, in dem Lehrer und Eltern zusammenwirken. Sie hat insgesamt 11 Mitglieder (5 Lehrer, 5 Eltern und die Schulleiterin).

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden ebenfalls für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

7. Entschuldigungen und Beurlaubungen



Entschuldigungen

Nach § 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses haben Eltern bei einem Versäumnis des Schulbesuches ihres Kindes unverzüglich den Grund für das Fernbleiben mitzuteilen. Die Schule soll bei unbekanntem Grund des Fehlens unmittelbar nach Unterrichtsbeginn die Eltern davon in Kenntnis setzen. Sind die Eltern nicht zu erreichen, soll nach Abwägung des Einzelfalls die zuständige Polizeidienststelle informiert werden.

Da wir uns als Schule nicht in der Lage sehen zu entscheiden, ob dem unentschuldigtem Fehlen eines Kindes eine Gefährdungslage zu Grunde liegt oder nicht, hat die Schulkonferenz der Kirschbergschule in Absprache mit dem Elternbeirat beschlossen, in jedem Fall die örtliche Polizeidienststelle zu benachrichtigen, wenn ein Kind unentschuldigtem vom Unterricht fernbleibt und die Eltern nicht erreicht werden können.

Um der Verordnung gerecht zu werden, ist es zwingend erforderlich, dass

- Sie Ihr Kind **immer morgens vor Unterrichtsbeginn telefonisch (06408-2940) oder per Fax (06408-2955) abmelden** und der Schule dabei die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens mitteilen. Sollte sich das Fehlen verlängern, müssen Sie uns erneut telefonisch informieren.
- der Schule immer eine **aktuelle Telefonnummer plus Notfallnummer** vorliegt, unter der Sie vormittags zu erreichen sind.

Die schriftliche Entschuldigung bringt das Kind dem Klassenlehrer mit, wenn es wieder gesund zur Schule kommt. Befindet es sich länger als 3 Tage ohne schriftliche Entschuldigung wieder in der Schule, gilt das Fernbleiben als unentschuldigtem.

Beispiel einer Entschuldigung:

Meine Tochter / mein Sohn

.....Klasse.....

konnte in der Zeit vom bis wegen einer Erkrankung die Schule nicht besuchen.

Ich bitte die Fehlzeiten zu entschuldigen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ansteckende Krankheiten

Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

Wiederzulassung* nach Empfehlungen des RKI

Attest erforderlich	Intervall nach Krankheitsbeginn	Attest nicht erforderlich Wiederzulassung erfolgt nach	Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Scabies (Krätze) ◆ Impetigo (ansteckende Borkenflechte) ◆ Tuberkulose ◆ Diphtherie ◆ EHEC ** – Enteritis ◆ Shigellose ◆ Cholera ◆ Typhus ◆ Paratyphus ◆ Polio ◆ Pest ◆ VHF (virusbed. hämorrhagisches Fieber) 	◆ Hepatitis A 7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome	◆ Keuchhusten 5 Tage	◆ Akute Gastroenteritis 2 Tage nach Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls
	◆ Masern 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags	◆ Scharlach ◆ Streptokokkenangina 24 Stunden	◆ Meningitis Nach Abklingen der Symptome
	◆ Mumps 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse	◆ Kopflausbefall Nach medizinischer Kopfwäsche	
	◆ Windpocken 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen	*) unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist **) <u>E</u> ntero- <u>H</u> aemorrhagische Escherichia Coli-Bakterien	

- Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.
- Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung - möglicherweise unter bestimmten Auflagen - wieder besuchen darf.
- Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.
- Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.
- Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an - man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Übersicht ansteckende Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des IfSG

Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

Cholera	Paratyphus
Diphtherie	Pest
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)	Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektionen
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Shigellose (Ruhr)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Skabies (Krätze)
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	offene Tuberkulose der Lunge
Keuchhusten	Typhus
Masern	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
Mumps	Windpocken
	Verlausung

Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl(alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-)Zulassung zur Kinder-einrichtung erforderlich ist:

Cholera-Vibrionen	Paratyphus-Salmonellen
Diphtherie-Bakterien	Ruhrerreger (Shigellen)
EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli Bakterien)	Typhus-Salmonellen

Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

Cholera	Mumps
Diphtherie	Paratyphus
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli)	Pest
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Shigellose (Ruhr)
Masern	offene Tuberkulose der Lunge
	Typhus
	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vom Unterricht bis zu 2 Tagen kann von der Klassenleitung gewährt werden. Eine längere Beurlaubung ist bei der Schulleitung zu beantragen.

Die Beurlaubung vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien oder beweglichen Ferientage ist nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen zulässig.

Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen.

Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.



8. Schulunfälle

Alle Kinder der Schule sind über eine gesetzliche Unfallversicherung abgesichert, d.h. Ihr Kind ist bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg versichert.

Die Haftung des Landes für Personal- und Sachschäden entfällt aber dann, wenn sich Schüler eigenmächtig aus der Klasse, von der Gruppe oder vom Schulhof entfernen. Die Verantwortung tragen in diesen Fällen ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

Sollte aufgrund eines Unfalls, der sich in der Schule, auf dem Schulweg oder bei einer Schulveranstaltung ereignet hat, eine ärztliche Behandlung Ihres Kindes notwendig geworden sein, müssen Sie diesen Unfall im Sekretariat der Schule melden (Unfallmeldung).

9. Sport- und Schwimmunterricht

- Im Sportunterricht darf aus Gründen der Sicherheit nur sportgerechte Kleidung getragen werden. Schmuck ist abzulegen (Ketten, Ohringe, Uhren, Armbänder). Lange Haare sollten zusammengebunden sein.



- Hat das Kind die Sportsachen vergessen, geht es mit in den Sportunterricht. Hier bekommt es nach Bedarf eine adäquate Aufgabe vom Sportlehrer zugewiesen.
- Ab dem 3. Schuljahr findet der Schwimmunterricht in Buseck statt.

Hat das Kind die Schwimmsachen vergessen, kann es nicht mit ins Schwimmbad fahren: Es bleibt in dieser Zeit in der Schule und nimmt am Unterricht einer anderen Klasse teil.

- Soll das Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimm- bzw. Sportunterricht teilnehmen, muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. In diesem Falle verbleibt das Kind während des Schwimmunterrichts ebenfalls in der Schule. Im Sportunterricht schaut das Kind in der Turnhalle der Klasse zu.

10. Sicherer Schulweg

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule und wieder nach Hause kennt. Sie sollten den Weg mit Ihrem Kind vor dem ersten Schultag „üben“ – also mehrmals gehen, Verkehrszeichen erklären und auf Gefahrenpunkte hinweisen. Dem Schulwegeplan auf Seite 16 können Sie die sicheren Wege entnehmen.

Zu Fuß

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig zur Schule losgeht und somit nicht aus Angst vor einem Zuspätkommen unachtsam wird.

Leuchtfarben an Schulranzen und Kleidung mit Signalfarbe tragen dazu bei, dass Ihr Kind von Autofahrern schneller und besser erkannt wird.

Erklären Sie Ihrem Kind immer wieder, dass es niemals mit Fremden mitgehen darf, auch wenn diese noch so freundlich sind.

Mit dem Bus

Das Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus sollte mit dem Kind besprochen werden.

Die Bushaltestelle befindet sich direkt vor der Schule.

Nach der Schule steigen die Kinder aus dem 1. Schuljahr zuerst in die Busse ein. Die Busse sind pünktlich; alle Kinder erreichen ihren Bus nach Unterrichtsende.

Bei schlechter Witterung, z.B. Glatteis, liegt es im Ermessen der Eltern, ob das Kind den Weg zur Schule antreten kann.

Unter Umständen ist es den Bussen nicht möglich, bei schwierigen Wetterverhältnissen die Haltestelle anzufahren.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in solch einer Situation verhalten soll und nennen Sie ihm einen Ansprechpartner.

Busabfahrtszeiten von der Schule

11:35 Uhr (nach der 4. Stunde)
12:20 Uhr (nach der 5. Stunde)
13:05 Uhr (nach der 6. Stunde)
14.30 Uhr



Die morgendlichen Busabfahrtszeiten in den Ortschaften werden mit den jeweiligen Fahrkarten bekanntgegeben.

Verpassen die Kinder nach der 6. Stunde den Bus, sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder abzuholen.

Mit dem Auto

Die Einfahrt/Durchfahrt zum Schulgelände ist **zum Schutz der Kinder** ausschließlich nur für Busse/Lehrer erlaubt. Bei Zuwiderhandlung muss mit einer Anzeige gerechnet werden. Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder von der Schule abholen, so benutzen Sie zum Parken die Kirschbergstraße oder die Sonnenstraße unterhalb der Schule.

Aufgrund des hohen Fahrzeugaufkommens sind Fahrgemeinschaften wünschenswert!

11. Besondere Einrichtungen und Angebote

Ganztagsangebot (Pakt für den Nachmittag)

An der Kirschbergschule Reiskirchen gibt es ein Ganztagsangebot an fünf Tagen in der Woche für die Kinder aller Klassen.

Für folgende Zeiten können die Kinder angemeldet werden:

Angebot A: von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr	60,00 € monatlich
Angebot B: von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr	80,00 € monatlich

- Im Kalenderjahr gibt es 25 Schließtage, die in den Schulferien liegen.
- Die Anwesenheit bis 14.30 Uhr ist verpflichtend.
- Die Kostenbeiträge werden monatlich (12 Monate) mittels Dauerauftrag entrichtet.
- An- und Abmeldungen sowie Änderungen erfolgen jeweils für ein Schuljahr verbindlich.
Entsprechende Anmeldefristen sind einzuhalten.
- Das Fehlen wegen Krankheit oder anderer zwingender Gründe muss am gleichen Morgen im Sekretariat der Schule gemeldet werden.
- Gegen einen Kostenbeitrag von 2,80 € wird ein warmes Mittagessen in der Schule angeboten. Allergikergerechtes, vegetarisches, lactosefreies und schweinefleischfreies Essen kann bestellt werden.
- Aus pädagogischen Gründen halten wir die Teilnahme aller Kinder am warmen Mittagessen für notwendig.

- Für die Kinder aus den Ortsteilen fährt um 14.30 Uhr ein Bus. Danach müssen die Eltern für den Heimweg sorgen.

Bücherei

Die Kirschbergschule hat eine eigene Schülerbücherei, die regelmäßig in der großen Pause geöffnet ist - an welchen Tagen genau, entnehmen Sie bitte dem Aushang. Eltern die mitarbeiten wollen, sind herzlich willkommen. Die ersten Klassen werden im Laufe des Schuljahres in die Bücherei eingeführt.

Computerraum

Unsere Schule verfügt über 14 internetfähige Computer, die den Schülern in einem Computerraum zu unterrichtlichen Zwecken zur Verfügung stehen.

AGs

In jedem Schuljahr werden verschiedene AGs angeboten. So haben Theater, Chor, Russisch, verschiedene Sport- und weitere AGs ihren festen Platz in unserem Angebot. Zu Beginn jeden Halbjahres erhält Ihr Kind ein Infoheft mit dem AG-Angebot und dem Anmeldeformular.

Der Freundes- und Förderkreis der Kirschbergschule e.V

Der Freundes- und Förderkreis wurde 1996 gegründet. Unser Bestreben ist es, gemeinsam mit der Schule die Bildung der Schüler zu fördern.

Zu unseren Aufgaben gehören:

- Unterstützung von Schul- und Klassenprojekten
- Anschaffung von ergänzenden Lehrmitteln
- Bezuschussung der Spielgeräte auf dem Schulhof
- Bücherspenden
- Organisation und Durchführung des Elterncafés zur Einschulung
- Finanzierung der Brezeln zur Einschulung

Wir freuen uns sehr auf Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr.

12. Elterngespräche / Elternabende

Beratung und Erfahrungsaustausch im persönlichen Einzelgespräch und am Elternabend haben eine wichtige Bedeutung für das Lernen Ihres Kindes. Zum einen bieten wir innerhalb der einzelnen Klassen Elternsprechtage an.

Darüber hinaus ist das persönliche Einzelgespräch vielfach sinnvoll und notwendig. Setzen Sie sich im Bedarfsfall direkt mit dem Lehrer Ihres Kindes telefonisch oder über eine kurze Notiz im Mitteilungsheft (Hausaufgabenheft) in Verbindung.

Zum ersten Elternabend kurz nach der Einschulung lädt Sie der/die Klassenlehrer/in ein. Auf dieser Elternversammlung wird der Klassenelternbeirat gewählt

In der Regel findet ein Elternabend pro Schulhalbjahr statt. Hier erhalten Sie aktuelle und wichtige Informationen, die Ihre Klasse und somit auch Ihr Kind direkt betreffen.

Deshalb sollten Sie die Elternabende im Interesse Ihres Kindes regelmäßig besuchen.

Wünschen Sie bestimmte Themen auf der Tagesordnung, wenden Sie sich bitte an Ihren Klassenelternbeirat.

13. Religions- und Ethikunterricht

Der Religionsunterricht wird von Lehrkräften der Schule sowie einem evangelischen Pfarrer und einem katholischen Diakon erteilt.

Ab dem dritten Schuljahr wird an unserer Schule zusätzlich Ethikunterricht angeboten. Daran nehmen die Kinder teil, die einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören teil.

Auch Kinder, die im dritten und vierten Schuljahr vom Religionsunterricht abgemeldet sind, nehmen am Ethikunterricht teil.

Die Kinder des ersten und zweiten Schuljahres bleiben im Fall der Abmeldung in ihrer Klasse oder nehmen am Unterricht einer anderen Klasse teil.

14. Lernmaterial – Schulbücher – Lehrmittelfreiheit

In Hessen besteht Lehrmittelfreiheit. Sie bezieht sich auf Schulbücher sowie Lern- und Übungsmaterialien.

Der Leselehrgang und das Rechenbuch für die 1. Klasse werden den Kindern am Ende des Schuljahres übereignet. Ab dem zweiten Schuljahr werden die Schulbücher nur noch ausgeliehen, sie bleiben im Besitz der Schule bzw. des Landes Hessen.

Es versteht sich von selbst, dass wir die Kinder vom ersten Schultag an dazu anleiten, pfleglich mit sämtlichen Schul- und Lernmaterialien umzugehen. Wir bitten Sie uns in diesem Anliegen zu unterstützen. Bitte achten Sie mit uns darauf, dass die Kinder sorgfältig mit sämtlichen Büchern umgehen, damit noch viele Kinder gern in ihnen arbeiten!

Arbeitshefte können nach Absprache zusätzlich angeschafft werden, die Kosten hierfür tragen die Eltern.

In regelmäßigen Abständen wird Geld für die Kopien eingesammelt, die die Schüler während des Schuljahres erhalten.

Sollte ein Buch stark beschädigt, bemalt, beschriftet worden oder verloren gegangen sein, so muss es natürlich ersetzt werden. In diesem Fall sprechen Sie bitte mit dem/der Klassenlehrer/in.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Mithilfe!

15. Fundsachen

Bitte beschriften Sie **alle** Schulmaterialien und Kleidungsstücke mit Namen und Klasse, damit die Fundsachen leichter Ihrem Kind zuzuordnen sind.

Verloren gegangene Kleidungsstücke werden in Fundkisten vor der Mensa gesammelt.

Nicht abgeholte Fundsachen werden vor jeden Ferien bei der Altkleidersammlung abgegeben.

16. Schulwegeplan

